



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



8.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Aufruf – 100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

ERKLÄRUNG zum Beschäftigungsverhältnis und zum Fortbestehen der Beschäftigung der neu eingestellten Person

Die Erklärung ist jeweils nach Jahresende und nach Ende des Durchführungszeitraumes abzugeben und im Rahmen des Zwischen- und Verwendungsnachweises einzureichen.

Geschäftszeichen (GZ) des Zuwendungsbescheides:

Zuwendungsempfänger:

Name, Vorname der neu eingestellten Person:

Beschäftigungsbeginn:

Hiermit wird erklärt, dass für die oben genannte neu eingestellte Person ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestand und dieses Beschäftigungsverhältnis auch weiterhin besteht.

Die Angaben zu dem Beschäftigungsverhältnis können durch bereits vorhandene und einsehbare Unterlagen beim Zuwendungsempfänger plausibilisiert werden (z.B. Zeitanzeige, Arbeitsvertrag, etc.).

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die Angaben zu dem Beschäftigungsverhältnis subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionengesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind.¹

Datum²

Unterschrift der neu eingestellten Person

Datum³

Unterschrift des Zuwendungsempfängenden

¹ Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.

² Die Erklärung ist nach Jahresende und nach Ende des Durchführungszeitraumes auszufüllen und zu unterschreiben.

³ Die Erklärung ist nach Jahresende und nach Ende des Durchführungszeitraumes auszufüllen und zu unterschreiben.